GROSSE KREISSTADT **STOLLBERG**
Verwaltungsgemeinschaft Stollberg-Niederdorf

Hundesteuer-Abmeldung

Achtung! Bitte beachten Sie die Abmeldefrist von 2 Wochen gem. § 13 der Hundesteuersatzung! Denken Sie bitte an die Abgabe der Hundemarke (falls nicht mehr vorhanden, bitte im Feld „Bemerkungen“ vermerken).

1. Angaben zum/zur Hundehalter/in (Steuerpflichtige/r)

Name, Vorname

Telefonnummer/E-Mail (optional)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

In dem obengenannten Haushalt werden weitere Hunde gehalten (Bitte ankreuzen!)

Ja ☐ Nein ☐

2. Angaben zum Hund

Rasse
(bei Mischlingen die dominierende Rasse angeben)

Geschlecht

Fellfarbe

Wurftag bzw. Alter

Grund der Abmeldung (z. B. verstorben, Wegzug in eine andere Kommune, Halterwechsel)

Datum, an dem die Hundehaltung beendet wurde; sonstige Bemerkungen

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum

Unterschrift

Informationen zum Datenschutz: https://stollberg-erzgebirge.de/inhalte/stollberg/_inhalt/datenschutz/datenschutz